
Vorstoss-Nr: 253-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 01.12.2010
Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 04.05.2011
RRB-Nr: 738/2011
Direktion: BVE

Trägt die BKW mit ihrem Engagement bei einem Kohlekraftwerk eine Mitverantwortung an Menschenrechtsverletzungen?



Die BKW hält einen 1/3-Anteil am 830-MW-Steinkohlekraftwerk in Wilhelmshaven, das voraussichtlich 2012 in Betrieb gehen soll. Dieser Anteil an der Stromproduktion führt dazu, dass die BKW ab 2012 jährlich ca. 0,6 Millionen Tonnen verbrauchen wird.

Bereits jetzt ist Kolumbien für Deutschland der wichtigste Steinkohlelieferant. Zwischen Januar und Juli 2010 lieferte Kolumbien ca. 4,4 Mio. Tonnen Steinkohle an Deutschland (Anteil am Import ca. 55 %).

Die kolumbianische Exportkohle stammt grösstenteils von drei Bergbaukonzernen in den nordöstlichen Departementen Cesar und Guajira (Cerrejón, Drummond und Glencore). Die Menschenrechtssituation in diesen kolumbianischen Kohlenminen ist z. T. jedoch bedenklich. In den Minen arbeiten in zunehmendem Masse Temporärarbeiter von Subunternehmen mit sehr schlechter Entlohnung und mangelhaften Sicherheitsstandards. Die Gewerkschaftsrechte, darunter die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen, werden in mehreren Minen nicht eingehalten. Gewerkschaftsführer wurden in der Vergangenheit immer wieder mit dem Tod bedroht, es wurden Anschläge auf sie verübt, und mehrere wurden ermordet, der letzte vor gut einem Monat. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Dörfer zwangsumgesiedelt oder die Bewohner vertrieben, und auch bei den rund acht Dörfern, die aktuell umgesiedelt werden müssen, sind die internationalen Standards nicht garantiert. Zudem führen die Kohleminen im Tagebau zu massiver Landschaftszerstörung, Zerstörung und Verschmutzung von Landwirtschaftsland, Wasserverschmutzung, Staubbelastung und damit einhergehend Krankheiten der lokalen Bevölkerung. Die indigene Bevölkerung wurde in Verletzung internationaler Normen nie bezüglich dieser Minen konsultiert und ist grossmehrheitlich gegen diese Minen und deren Ausdehnung.

Der Kanton Bern, als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG, trägt direkte Verantwortung an den ökologischen und sozialen Auswirkungen des Kohlehandels, an dem die BKW nach 2012 beteiligt sein wird.

Die BKW FMB Energie AG verweigerte im November 2010 mehreren Nichtregierungsorganisationen ein Gespräch zu den oben erwähnten Themen.

Diese Ausgangslage veranlasst mich, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Weise kann der Kanton Bern Einfluss auf die BKW FMB Energie AG und auf die in Wilhelmshaven federführende GDF Suez nehmen, um sozial- und umweltverträgliche Bedingungen zum Kohleabbau einzufordern?
2. Ist sich der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG bewusst, dass die Investition in ein Steinkohlekraftwerk nebst den Klimaschäden (BKW-Anteil führt zu ca. 1,6 Mio. t CO₂) auch soziale Probleme beim Kohleabbau einschliessen kann?
3. Ist der Kanton Bern bereit, sich dafür einzusetzen, dass vor Ort genaue Abklärungen über die Umwelt- und Menschenrechtssituation getätigt werden und dabei insbesondere auch mit Vertretern lokaler Sozialbewegungen und Gewerkschaften gesprochen wird?
4. Ist der Kanton Bern bereit, sich dafür einzusetzen, dass die grundlegenden Gewerkschafts- und Menschenrechte in den Minen, aus denen Kohle für Wilhelmshaven stammt, einzusetzen? Dazu gehören Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen, grösstmögliche Verhinderung von Umsiedlungen und wenn nötig nur unter Einhaltung der Weltbankstandards, die vorgängige Anhörung der indigenen Bevölkerung nach ILO-Konvention 169 sowie eine umfassende Menschenrechtspolitik, da sich die Minen in Konfliktgebieten mit massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen befinden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat sich bereits in Antworten zu mehreren Vorstössen zur Produktion von Kohlestrom geäussert (Interpellation 0186/07 Grimm "Kohlestrom für Deutschland", Motion 012/08 Wasserfallen "Kein Kohlekraft mit staatlicher Beteiligung" und Motion 323/08 Iannino "Moratorium Kohlekraftwerke"). Dabei bekräftigte er, dass Kohlekraftwerke wegen ihres hohen CO₂-Ausstosses problematisch sind. Andererseits wies er aber auch darauf hin, dass unternehmensstrategische Fragen vom Verwaltungsrat der BKW zu entscheiden sind. Die BKW-Produktionsstrategie von 2009 sieht eine CO₂-freie Produktion vor.

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat teilt die Haltung des Interpellanten, dass die geschilderten Missstände im Kohleabbau in Kolumbien inakzeptabel sind. Es ist daher wesentlich, dass sich die am Kohlehandel Beteiligten für die Einhaltung von sozial- und umweltverträglichen Bedingungen beim Kohleabbau einsetzen.

Die BKW ist in Wilhelmshaven Minderheitsaktionärin. Laut BKW erfolgt die Kohlebeschaffung und -Beistellung durch die Mehrheitsaktionärin GDF Suez. Im Rahmen der geltenden Verträge zwischen der BKW und der GDF Suez sind die Möglichkeiten der BKW zur Einflussnahme auf die Beschaffung der Kohle eng begrenzt. Die BKW hat jedoch das wichtige Thema mit dem GDF-Management aufgenommen und wird für die Kohlebeschaffung die Einhaltung der im GDF-Verhaltenskodex festgehaltenen Standards verlangen. Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt das Vorgehen der BKW.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat hat keine direkten Möglichkeiten, sich für eine Verbesserung der Umwelt- und Menschenrechtssituation in Kolumbien einzusetzen. Er teilt aber die Sorge des Interpellanten und ist ebenso der Ansicht, dass die Umstände des Kohleabbaus im Falle eines anhaltenden Engagements der BKW in der Kohlestromproduktion zwingend zu berücksichtigen sind. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten soll die Unternehmung die Abklärung der Umwelt- und Menschenrechtssituation vor Ort unterstützen.

An den Grossen Rat